

Regionalbudget: Ideen und Hinweise für Projekte

Zusätzlich zum LEADER-Förderprogramm beteiligt sich die Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion e. V. auch am Förderverfahren **Regionalbudget** im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) welches vom Bund und Land sowie den beteiligten Landkreisen finanziert wird.

Reichen Sie jetzt Ihre Idee für ein Kleinprojekt zur Stärkung des ländlichen Raums ein.



Kleinprojekt - Klein, aber wirkungsvoll

Ein **Kleinprojekt** bezeichnet ein Vorhaben im Umfang von maximal **20.000 Euro Nettokosten** und wird einheitlich mit einer attraktiven Förderung in Höhe von **80 %** unterstützt. Räumlich muss Ihre Kleinprojektidee im Gebiet der Jagstregion liegen und sich neben den **Zielsetzungen der Jagstregion** (siehe Regionales Entwicklungskonzept) einem der folgenden **Förderschwerpunkten der GAK** zuordnen lassen:



Fördermöglichkeiten

Es werden **ausschließlich Investitionen** unterstützt, so z. B. technische Geräte oder kleinere Baumaßnahmen. Beispiele für mögliche Projekte:

- ✓ Erarbeitung von Entwicklungskonzepten für eine ländliche Region oder eine/mehrere Gemeinden
- ✓ Verschönerungen in Dörfern, wie z. B. die Gestaltung von Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen, Ortsrändern
- ✓ Anschaffungen für Vereinsaktivitäten, z. B. Ausstattung für Vereinsheime
- ✓ Entwicklung von IT-Lösungen zur Förderung der Infrastruktur im ländlichen Raum
- ✓ Gestaltung von kommunalen Gemeinschaftseinrichtungen und Mehrfunktionshäusern sowie Freizeit- und Naherholungseinrichtungen (z. B. Spielplätze, Bike- und Skateparks, Kneippanlagen usw.)
- ✓ Bau und Umbau von Vereinsheimen oder anderen öffentlichen Gebäuden
- ✓ Einrichtungen für kulturelle Institutionen, wie z.B. Museen, Aussteller
- ✓ Gestaltung und Einrichtung von Denkmälern, Skulpturen, Informationstafeln

- ✓ Lehr-, Erlebnis-, Naturpfade mit Beschilderung / Sitzgelegenheiten etc.
- ✓ Unentgeltliche Park- und Rastplätze, öffentliche Toiletten
- ✓ Unentgeltliche Servicestellen/Informationszentren für Touristen
- ✓ Promenaden, Seebrücken, Badestellen
- ✓ Dorf- oder Nachbarschaftsläden, Verkaufsautomaten für regionale Produkte
- ✓ Nah- und Grundversorgungseinrichtungen (von Kleinstunternehmen), z. B. ärztliche Versorgung und Apotheken, Post, Bank, Seniorenbetreuung
- ✓ Ländliche Dienstleistungen, z. B. Betreutes Wohnen, Sozialstationen, dezentrale Informations- und Vermittlungsstellen für kommunale Leistungen

Eigenleistungen: können gefördert werden, wenn diese als Arbeitsleistungen von einem zulässigen Erbringerkreis (z.B. Verein, Stiftung, Eigenleistung im Rahmen von bürgerschaftlichem Engagement) freiwillig und unentgeltlich erbracht werden. Pro geleisteter Arbeitsstunde gilt eine Pauschale von 15 Euro. Die Eigenleistungen dürfen die Summe der übrigen Ausgaben nicht übersteigen. Stundennachweise sind zu erbringen.

Investitionen können nur unter Einhaltung der **Zweckbindungsfristen** gefördert werden:

- Bauten/bauliche Maßnahmen: 12 Jahre ab Fertigstellung bzw. Erwerb der Betriebsstätte
- Maschinen/technische Einrichtungen/Geräte: 5 Jahre ab Lieferung bzw. Erwerb

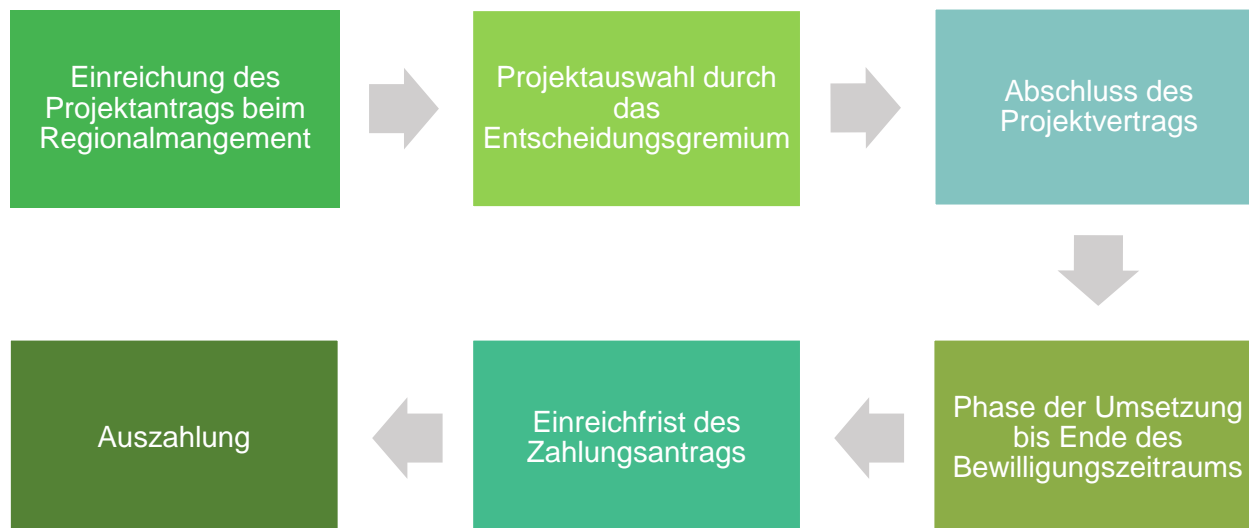
Bei der Förderung von **Kleinstunternehmen** gilt, dass nur eigenständige Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro unterstützt werden.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind

- ✗ Eigenleistungen von nicht zulässigem Erbringerkreis (private Eigenleistungen oder kommunale Eigenleistungen (z.B. Bauhof, wenn Bauhof als Eigenbetrieb agiert))
- ✗ Laufende Kosten, z. B. Personal- oder Mietkosten
- ✗ Projekte, die bereits vor der Projektauswahl durch das Entscheidungsgremium der LAG Jagstregion begonnen wurden
- ✗ Kommunale Pflichtaufgaben (z. B. Abwasserbeseitigung, Feuerwehr- und Schulwesen)
- ✗ Ein Projekt welches nicht innerhalb des jeweiligen Umsetzungsjahres umgesetzt und abgerechnet werden kann
- ✗ Skonti und Rabatte
- ✗ Projekte, mit Gesamtkosten **über 20.000 Euro (netto)**
- ✗ Mehrwertsteuer
- ✗ Reparaturen oder Anschaffungen zum Ersatz von bestehender Ausstattung
- ✗ Veranstaltungen
- ✗ Projekte, mit Gesamtkosten **unter 1.250 Euro**

Ablauf

Bitte Kontakt mit dem Regionalmanagement aufnehmen. Hier erfolgt eine Projektberatung und erste Prüfung auf Förderfähigkeit.



Das Projekt muss innerhalb eines Kalenderjahres umgesetzt werden können (festgelegte Daten sind dem Bewilligungszeitraum zu entnehmen). Das Projekt darf nicht vor der Projektauswahl durch das Entscheidungsgremium begonnen werden. Die Kosten für die Projektumsetzung sind vorzufinanzieren. Die Auszahlung der Förderung erfolgt erst nach Projektabschluss bzw. Einreichung und Prüfung des Zahlungsantrags.

Kontakt

Für weitere Informationen steht Ihnen das Regionalmanagement sehr gerne zur Verfügung. Einen Überblick über die **Antragsunterlagen** finden Sie in der **Checkliste**.

Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion e. V.
Obere Straße 11 (Hausanschrift), Obere Straße 13 (Postanschrift)
73479 Ellwangen
☎ 07961 81-496/ -497
✉ info@jagstregion.de
Website: www.jagstregion.de
Instagram: <https://www.instagram.com/jagstregion/>
Facebook: <https://www.facebook.com/Jagstregion>

Stand: November 2022